

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 14.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.08.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Auf dem Parkplatz der Ostseehalle vermietet die Gemeinde Glowe Jahresstellplätze für 300,00 € pro Stellplatz im Jahr. Insoweit ist dies in die Parkgebührenordnung mit aufzunehmen..

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt den Erlass der 3. Änderung der Parkgebührenordnung.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		X
Kosten:		€	Folgekosten:	0	€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	3. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Glowe (öffentlich)
---	---

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Glowe vom

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I. S. 3202) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vom 05.12.2018 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom erlassen.

Artikel 1 Änderung der Verordnung

In § 3 wird zusätzlich die Höhe der Parkgebühren für einen Jahresparkplatz für den Parkplatz ehemals „Mehrzweckhalle“ jetzt „Ostseehalle“ in Glowe wie folgt aufgenommen:

„Ostseehalle“	Jahresparkplatz für 1 Stellplatz	300,00 € /Jahr
----------------------	---	-----------------------

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glowe,

Thomas Mielke
Bürgermeister